



## Änderungsantrag

AN/BV0068/2021/03

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge                      | Abstimmungsergebnis | Datum      |
|-------------------------------------|---------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung         | verwiesen           | 15.06.2021 |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |                     | 12.08.2021 |
| Hauptausschuss                      |                     | 17.08.2021 |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss |                     | 26.08.2021 |
| Hauptausschuss                      |                     | 31.08.2021 |
| Stadtverordnetenversammlung         |                     | 07.09.2021 |

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

**Betreff:** Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Kiefernstraße

### Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Um mit der Deckung des in der „Wohnungsbedarfsprognose für die Stadt Hennigsdorf bis zum Jahr 2030 und der Bürgerbefragung „Wohnen in Hennigsdorf 2020“ ermittelten Bedarfs an Einfamilienhäusern /Doppelhäusern/ Reihenhäusern zu beginnen, ist die im Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf aufgeführte Fläche „Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) (Ifd. Nr. 3)“ über das notwendige Bebauungsplanverfahren zur Wohnbaufläche zu entwickeln.
2. Entfällt
3. wird zu 2. und lautet:  
Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, bis spätestens 31.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zur Entwicklung der Fläche Nr. 3 Kiefernstraße/Feldstraße (Garagenkomplex) vorzulegen.

### Begründung:

Die Bewertungstabelle der Verwaltung bietet eine Orientierung, bildet aber nicht alle relevanten Aspekte ab.

Da es sich im Bestand auf den Flächen Nr. 7 „Am Hasensprung/Bötzower Weg“ und Nr. 1 „Amselweg/Trappenallee“ hauptsächlich um Garten-Nutzungen handelt, deren längerer Erhalt aus Umwelt- und Klimaschutzgründen, aber auch unter sozialen Aspekten wünschenswert ist, soll zuerst die mit Garagenkomplexen bebaute Fläche an der Kiefernstraße in das Bebauungsplanverfahren gehen.

Zudem widmet sich der Beschluss durch diese Änderung zunächst ganz konkret einer bestimmten Fläche. Ohne Änderung bliebe in der Beschlussvorlage unklar, wann die beiden nicht priorisierten Flächen entwickelt werden würden. Über die weiteren Flächen sollte mit separaten Beschlussvorlagen entschieden werden.

**Finanzielle Auswirkungen**       ja       nein

Hennigsdorf, 15.06.2021

gez. P. Röthke-Habeck  
Vorsitzende  
der Fraktion B90/Die Grünen